



Nahverkehrs-Zweckverband

Niederrhein

Die Verbandsvorsteherin

öffentlich

Sitzungsvorlage			
Betreff			
Verkehr und Mobilität im VRR 2030/2050			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	TOP
NVN	NVN/X/2021/0078	18.06.2021	8

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
-----------------------	----------------------	-----------------------	-----------------

Verbandsversammlung des NVN	Kenntnisnahme	29.06.2021	☐
-----------------------------	---------------	------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des NVN nimmt die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.

Begründung/Sachstandsbericht:

Ende 2019 wurden vom VRR erste Überlegungen zu einem Verkehrskonzept Verkehr und Mobilität im VRR 2030/2050 auf Grundlage eines vom Beratungsunternehmen KCW erarbeiteten Gutachtens vorgestellt. Hintergrund des Gutachtens war, die Auswirkungen des Klimaschutzgesetzes des Bundes auf den VRR Raum zu ermitteln, mit dem Ergebnis einer deutlichen Erhöhung des ÖPNV-Angebotes zur Zielerreichung.

Nicht zuletzt auf Grund der Corona Pandemie und der daraus resultierenden Folgen ist eine Überarbeitung des Gutachtens notwendig. Zwischenzeitlich hat auch das Land NRW sein Klimaschutzgesetz überarbeitet und die Zielsetzung des Bundes übernommen, d.h. eine Reduzierung der Treibhausgase bis 2030 um 55 % und bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Weiterhin befindet sich auf Landesebene ein Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz in der Abstimmung und auf Bundesebene sind verschiedene Programme zur Verbesserung der nach-

haltigen Mobilität aufgelegt, aktuell der Nationale Radverkehrsplan. Auch unter diesen Aspekten ist es notwendig zu prüfen, ob sich daraus Auswirkungen auf das bestehende Gutachten ergeben.

Im Vergleich zu anderen CO₂-Emittenten ist der Verkehrssektor bisher bei der Reduktion von CO₂ wenig erfolgreich. Hier gibt es großen Nachholbedarf. Auch, wenn durch die Corona bedingten Folgen die Herausforderungen an die Verkehrswende nochmal anspruchsvoller geworden sind, ist eine konsequente Weiterführung der Thematik weiterhin unabdingbar, wenn die Klimaziele erreicht werden sollen.

Inhaltlich sind u.a. folgende Aufgabenpakete in Bearbeitung bzw. stehen auf der Agenda:

- Harmonisierung der kommunalen Nahverkehrspläne in Zusammenarbeit mit dem RVR,
- Neufassung VRR Nahverkehrsplan bis 2023
- Ermittlung der Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Nachfrageentwicklung im ÖPNV, bezogen auf den VRR – Raum
- Ermittlung von ergänzenden Finanzierungsquellen für den ÖPNV
- Erarbeitung eines SPNV Zielnetzes 2040 einschl. möglicher Streckenreaktivierungen
- Digitaler Tarif

Zudem werden VRR seitig verstärkt konkrete, umsetzungsfähige Maßnahmen unterstützt, wie z.B. die Einrichtung von Mobilstationen mit dem Ziel, ein entsprechend VRR–weites Netz zu schaffen. Als weiteres Beispiel ist der Ausbau von P+R und B+R Anlagen an ÖPNV Haltepunkten zu nennen, welche digitale Ausstattungselemente beinhalten, um einfache Zugänge zu den Umstiegsbeziehungen zum ÖPNV zu ermöglichen. Inzwischen zeigen die digitalen VRR - Auskunftsmidien diese Informationen zusätzlich an.

Aktuell läuft eine Abfrage bei den kommunalen Aufgabenträgern über betriebliche und infrastrukturelle ÖPNV - Engpässe im jeweiligen Gebiet. Die Ergebnisse sollen genutzt werden, um daraus Maßnahmen abzuleiten, das System stabiler, zuverlässiger und leistungsfähiger zu machen. Dabei soll auch geprüft werden, ob sich daraus Förderprogramme entwickeln lassen.

Ergänzend dazu, die Stadt Essen befindet sich derzeit in der Erarbeitung eines Mobilitätsplans zur Stärkung des Umweltverbundes, der RVR hat einen Regionalen Mobilitätsentwick-

lungsplan aufgelegt und der VRR befasst sich mit Fragestellungen zur Mobilität im VRR 2030/2050. Daraus ist in Essen die Idee der „Modellstadt Essen“ entstanden. Die Stadt Essen ist an den VRR und den RVR herantreten mit dem Ziel, einen regionalen Modellraum für eine Neuausrichtung der Mobilität im Ruhrgebiet zu schaffen, insbesondere unter dem Focus der Abstimmung regionaler und lokaler Ziele und Strategien für die Mobilität. Dabei sollen Synergien genutzt und eine effizientere Wahrnehmung der Aufgaben zur Neuausrichtung - im Sinne der Region und der Kommunen - erreicht werden. Die Ergebnisse können als Rahmen für die weitere Verknüpfung von Aktivitäten in der Region genutzt werden. In Form eines Stufenmodells könnten im nächsten Schritt - oder ggf. auch begleitend - Nachbarkommunen und weitere regionale Akteure (z.B. Bezirksregierung oder Land NRW) eingebunden und das entwickelte Modell ausgeweitet werden. Bezüglich des Landes NRW wäre es sinnvoll, eine frühzeitige/sofortige Einbindung zu prüfen.

Um über weitere kommunale und regionale Planungen und Zielsetzungen neben der Modellstadt Essen zu erfahren, hat das Zukunftsnetz Mobilität, Koordinierungsstelle Rhein-Ruhr die aktuellen Koalitionsverträge der einzelnen Kommunalparlamente analysiert, um einen gesamthaften Eindruck darüber zu gewinnen, mit welchen Zielrichtungen und welcher Intensität das Thema Mobilität in den Kommunen verfolgt wird. Darauf aufbauend, ist zu prüfen, wie der VRR beispielsweise die Entwicklung von kommunalen Mobilitätsplänen unterstützen kann.

Über die laufenden Aktivitäten und die Ergebnisse aus der Überarbeitung des Gutachtens wird laufend in den Gremiensitzungen berichtet.